



MM #5

OECD-Mindestbesteuerung - geht es auch ohne Ungarn?

Liebe Freund*innen, liebe Interessierte,

Heute gibt es eine weitere Folge unseres Wirtschaftsnewsletters mit Fokus auf die Blockade Ungarns bei der globalen Mindeststeuer und einem Ausblick auf die Plenarsitzung nächste Woche, die aus unsere Sicht besonders spannend werden wird.

Herzliche Grüße
Rasmus Andresen

Erst Polen, jetzt Ungarn: Blockade bei Mindestbesteuerung - Umsetzung doch möglich?

Beim Rat der Finanzminister*innen (ECOFIN) vor einer Woche hat Ungarn den Beschluss

blockiert. Dabei hatte Budapest der Mindestbesteuerung in den vergangenen Sitzungen bereits zugestimmt, während Polen blockierte. Die Regierungen der beiden Länder spielen gerne die Veto-Karte, um in anderen Bereichen ihre Interessen durchzusetzen.

Aber worum geht es? Die Mindestbesteuerung ist die sogenannte 2. Säule des historischen Steuerabkommens der OECD aus dem vergangenen Jahr und legt fest, dass alle großen Unternehmen weltweit eine Mindeststeuer von 15% zahlen müssen.

Über die Mindestbesteuerung hat der ECOFIN bereits das dritte Mal während der französischen Ratspräsidentschaft verhandelt. Da erst Polen und jetzt Ungarn dagegen war, kam es nun weiterhin zu keiner Einigung, da dieser Beschluss einstimmig gefasst werden muss.

Was die Konsequenzen der Blockade noch komplizierter macht, ist die Tatsache, dass der US-Kongress die Mindestbesteuerung nicht verabschiedet, solange sie nicht in der EU beschlossen ist. Unter den Republikanern im US Kongress finden sich zunehmend auch [Befürworter*innen des Ungarischen Vetos](#).

Deshalb ist das Momentum jetzt umso wichtiger, das OECD Abkommen möglichst schnell in der EU zu beschließen.

Wie können wir die Steuer ohne Ungarn umsetzen?

Der französische Finanzminister Bruno Le Maire hatte während des ECOFINs am 17. Juni nach dem ungarischen Veto öffentlich gefordert, die Steuerfragen in Zukunft mit einer Qualifizierten Mehrheit zu beschließen. Da aber dafür die Verträge geändert werden müssten und die Umsetzung der OECD Mindestbesteuerung baldmöglichst erfolgen soll, käme eine näherstehende Lösung infrage - die Verstärkte Zusammenarbeit. Die EU-Verträge bieten dafür die Grundlage.

„Eine Verstärkte Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet, die Verwirklichung der Ziele der Union zu fördern, ihre Interessen zu schützen und ihren Integrationsprozess zu stärken. Sie steht allen Mitgliedstaaten nach Artikel 328 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union jederzeit offen.“

„Die Mitgliedstaaten, die untereinander eine Verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Union begründen wollen, können, [...] die Organe der Union in Anspruch nehmen und diese Zuständigkeiten unter Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Verträge ausüben.“

„Der Beschluss über die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit wird vom Rat als letztes Mittel erlassen, wenn dieser feststellt, dass die mit dieser Zusammenarbeit angestrebten Ziele von der Union in ihrer Gesamtheit nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums verwirklicht werden können, und sofern an der Zusammenarbeit mindestens neun Mitgliedstaaten beteiligt sind. [...].“

Alle Mitglieder des Rates können an dessen Beratungen teilnehmen, aber nur die Mitglieder des Rates, die die an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten vertreten, nehmen an der Abstimmung teil.“^[1]

Die Verstärkte Zusammenarbeit braucht nur 9 Mitgliedstaaten, momentan sind es 26, es wäre zusätzlich eine schnelle und effiziente Form, die 2. Säule baldmöglichst umzusetzen.

Die Verstärkte Zusammenarbeit wird bereits beim Europäischen Patent und der Schaffung

der EU Staatsanwaltschaft angewandt.

Wir Grüne erwarten nun von der Tschechischen Ratspräsidentschaft, den OECD Deal mithilfe einer Verstärkten Zusammenarbeit durchzusetzen.

Und auch bei den Mitgliedsstaaten mehren sich die Stimmen, die diesen Weg gehen wollen. Offizielle der französischen Regierung und der deutsche Bundesregierung haben sich für den Fall einer Totalblockade für diesen Schritt ausgesprochen.

[1] eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A12016M020 (Artikel 20 AEUV)

+++ WHAT ALSO MATTERED +++

Taxonomie

Während der Plenarsitzung in der kommenden Woche wird das EU Parlament über den Delegierten Rechtsakte zur Einschließung von Gas und Atomkraft in die Taxonomie abstimmen. Es braucht eine absolute Mehrheit im EU Parlament von 353 Abgeordneten, um den Rechtsakt und damit Atomkraft und Gas abzulehnen.

Gerade auf die osteuropäischen Kolleg*innen wird es ankommen. Aufgrund der Erkenntnisse, dass eine Änderung der EU Taxonomie russischen Energieversorgern einen Schub geben könnte, wächst die sicherheitspolitische und fraktionsübergreifende Skepsis auch bei unseren osteuropäischen Kolleg*innen.

Auch wenn die Hürden für den Einspruch hoch sind, könnte nach dem klaren Votum von Wirtschafts- und Umweltausschuss die Abstimmung spannend werden.

Die finale Debatte ist für Dienstag 16 Uhr angesetzt, die Abstimmung findet Mittwoch um 12 Uhr statt.

Übergewinnsteuer

Am Mittwochnachmittag wird im EU Parlament die Besteuerung der Übergewinne diskutiert. Wir Grüne argumentieren schon lange für eine Erhebung einer sogenannten Übergewinnsteuer für Konzerne, die besonders von dem russischen Krieg in der Ukraine und der Energiekrise profitiert haben.

Wir Grüne im Europäischen Parlament haben diese Debatte durchgesetzt und fordern eine Übergewinnsteuer in der gesamten EU. Italien und Spanien machen es vor, Staaten wie Deutschland sollten folgen.

Euro-Beitritt von Kroatien

Das EU Parlament wird über die Aufnahme Kroatiens in den Euroraum abstimmen.



Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter.

[Newsletter weiterempfehlen](#)

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge?

[Schreibe uns hier](#)

Die E-Mail kam über einen Verteiler?

Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren **Money Matters Newsletter** hier an:

Anmeldung Money Matters
Newsletter

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parlament erfahren? Dann melde dich für unseren **Europa Newsletter** an

Anmeldung Europa
Newsletter

Copyright © 2022, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved.
www.rasmus-andresen.eu

Europäisches Parlament
08 G 115
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

[Web-Ansicht](#) | [Webview](#) | [Aperçu web](#)

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)